Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lüdinghausen

SPD-Fraktion Lüdinghausen – Marderweg 1 – 59348 Lüdinghausen Stadt Lüdinghausen Der Bürgermeister Borg 2 59348 Lüdinghausen	**SPD-Ratsfraktion Lüdinghausen** Niko Gernitz Marderweg 1 59348 Lüdinghausen E-Mail: fraktion@spd-lh.eu Telefon: 02591 / 93 892 91 Mobil: 0151 / 424 33 071

Lüdinghausen, 08.01.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ausschussvorsitzenden

die SPD-Fraktion stellt den nachstehenden Antrag, mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Fachausschüssen:

Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Lüdinghausen verpflichtet sich bei Auftragsvergaben der Förderung von Betrieben, die inklusiv arbeiten bzw. vorrangig Menschen mit Behinderungen beschäftigen.
2. Die Stadt vergibt Aufträge – die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), Blindenwerkstätten und Inklusionsbetrieben ausgeführt werden können – entsprechend des Landeserlass „*Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge*“ bevorzugt an diese.
3. Bei beschränkten Ausschreibungen sind grundsätzlich immer genannte Einrichtungen zur Angebotsabgabe aufzufordern.
4. In den Beschlussvorlagen ist grundsätzlich kurz zu erläutern, ob Angebote von den genannten Einrichtungen eingegangen sind und wie die Wertung erfolgt ist.

Begründung:

Gem. §§ 215, 224, 226 Sozialgesetzbuch, 9. Buch (SGB IX) sind Aufträge der öffentlichen Hand, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), Blindenwerkstätten und Inklusionsbetrieben ausgeführt werden können, diesen bevorzugt anzubieten.

Ist das Angebot der anerkannten Einrichtungen ebenso wirtschaftlich wie das eines nicht aus anderen Gründen zu bevorzugenden Bieters/einer Bieterin, so ist der Einrichtung der Zuschlag zu erteilen. Dies gilt auch dann, wenn der Angebotspreis der Einrichtung den des Mitbewerbers/der Mitbewerberin um nicht mehr als 15 % übersteigt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 % berücksichtigt.

Nachweise – gem. Ziffer 2.3 im gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie; des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales; des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und des Ministeriums der Finanzen vom 29. Dezember 2017 – sind den Angeboten beizufügen.

Link zum genannten Erlass des Landes NRW:
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=80620180116131147466

Mit freundlichen Grüßen

Niko Gernitz
Fraktionsvorsitzender

Dirk Havermeier
Stadtverordneter